

Infektionsschutz- und Hygienekonzept

Werratal-Sporthalle

KKC Black Dragon Hildburghausen e.V. Abteilung Taekwondo



Zum Schutz unserer Mitglieder und Sportler/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Michael Prosch, Tel. 017622802808, Wallrabser Straße 6, 98646 Hildburghausen

Vom Vorstand des KKC Black Dragon e.V. werden die aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln regelmäßig überprüft. Bei Zuwiderhandlungen können Hausverbote ausgesprochen werden.

1. Allgemeines

- Die geltenden behördlichen Infektionsschutz- und Hygienevorgaben sind einzuhalten.
- Der Mindestabstand von zwei Metern zwischen Personen ist sicherzustellen.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Personen mit Erkältungs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) oder Fieber dürfen sich nicht auf dem Gelände des KKC Black Dragon Hildburghausen e.V. aufhalten.
- Personen, die in den beiden Wochen vor einem Training Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person oder zu Reiserückkehrern hatten, dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.

2. Angaben zur genutzten Raumgröße in Gebäuden Sporthalle Wallrabser Straße

- Die Trainingsfläche umfasst 405 qm.

3. Angaben zur begehbaren Grundstücksfläche unter freiem Himmel

- entfällt

4. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 2 m

- An mehreren Orten wird gut sichtbar durch Beschilderungen und Piktogramme auf die Einhaltung des Mindestabstandes hingewiesen.
- Beim Betreten und Verlassen sowie bei allen Trainingsinhalten muss der Mindestabstand von 2 m gewährleistet sein. Wo dies technisch oder organisatorisch nicht zu gewährleisten ist, müssen alternative Maßnahmen (Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen) getroffen werden.
- Es gibt einen Eingang. Die Mitglieder betreten einzeln den Trainingsraum und stellen sich auf die zugewiesenen Punkte. Durch Markierungen wird hierauf hingewiesen.
- Die Mitglieder warten vor der Turnhalle mit entsprechendem Mindestabstand auf die Aufforderung durch den verantwortlichen Übungsleiter / Trainer die Turnhalle zu betreten.
- Es wird sichergestellt, dass der Mindestabstand im Zugangsbereich zur Halle eingehalten wird.

Infektionsschutz- und Hygienekonzept

Werratal-Sporthalle – Abteilung Taekwondo

Seite 2 von 3



5. Hygieneregeln

- Die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind einzuhalten.
- Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte bereitgestellt und ist durch jede Person zu verwenden.
- Für Sanitäranlagen sind ausreichend Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife mit Spendern und Papierhandtücher zur Verfügung gestellt. Der Abfall muss sofort und in geschlossenen Behältern kontaktfrei entsorgt werden.
- Die Benutzung von Umkleieräumen und Duschen ist verboten. Sportler/-innen betreten und verlassen die Sportanlage in Sportkleidung und duschen zuhause.
- Soweit möglich sollte nur mit persönlichen Sportgeräten trainiert werden (Iso-Matte, Kleinsportgeräte).
- Alle weiteren Sportgeräte sind nach der Nutzung gründlich zu desinfizieren (Flächendesinfektion).
- Es sind nur personalisierte Getränkeflaschen und Handtücher zu benutzen, die die Sporttreibenden selbst zum Training mitbringen und wieder mitnehmen.
- Mund-Nase-Bedeckungen sowie Einweghandschuhe stehen für Erste-Hilfe-Maßnahmen zur Verfügung.
- Die Verwendung einer Mund-Nase-Bedeckung ist für alle Personen (Trainer/-innen, Ehrenamtliche, Beschäftigte) in außersportlichen Bereichen zu empfehlen.

6. Verhaltensregeln beim Training

- Auf Übungen mit Körperkontakt, sportartbezogene Hilfestellungen sowie sportliche Rituale (Abklatschen, Umarmen, etc.) wird verzichtet.
- Es findet kein Wettkampftraining mit Körperkontakt statt.
- Bei Einheiten mit großer Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand auf vier bis fünf Meter nebeneinander bei Bewegungen in die gleiche Richtung vergrößert werden.
- Soweit dies möglich ist, sollte das Training oder Teile des Trainings nach draußen verlagert werden.
- In jeder Trainingsgruppe werden durch den Trainer / die Trainerin Anwesenheitslisten geführt. Diese sind erforderlich, um eventuelle Infektionsketten zurückzuverfolgen. Eine Aufbewahrung von vier Wochen wird durch den Vereinsvorstand gewährleistet.
- Trainingsgruppen sind klar definiert und werden in ihrer Zusammensetzung nicht gewechselt.
- Trainingsgruppen sind so zu begrenzen, dass Trainer/-innen im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht je nach Altersgruppe und Art der sportlichen Übungen die Einhaltung der Abstandsregeln kontrollieren können.
- Ein zeitlich versetzter Trainingsbeginn (mind. 10 Minuten) für verschiedene Trainingsgruppen ist definiert und kommuniziert, um einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen. Warteschlangen werden vermieden.

7. Verhaltensregeln bei der Nutzung der Sportstätte

- Sportanlagen sind lediglich zu Zwecken des Trainingsbetriebes, der Aus- und Fortbildung, für Arbeitseinsätze oder Vereinsversammlungen zu nutzen. Wettkämpfe und Sportveranstaltungen sind zunächst nicht gestattet.

Infektionsschutz- und Hygienekonzept

Werratal-Sporthalle – Abteilung Taekwondo

Seite 3 von 3



- Die Sportanlage wird nur durch Sportler/-innen betreten. Begleitpersonen sind zu vermeiden. Auf Fahrgemeinschaften für den Weg zur Sportstätte wird verzichtet.
- In den Sporträumen wird durch regelmäßiges Lüften für einen ausreichenden Luftaustausch gesorgt. Dies erfolgt in stündlichen Intervallen zu jeweils 3 Minuten.
- Der Gastronomiebereich bleibt geschlossen. Die Ausgabe von Speisen und Getränken ist verboten.

8. Zutritt betriebsfremder Personen zum Vereins- und Trainingsgelände

- Betriebsfremde Personen haben aktuell keinen Zutritt zum Gelände und den Räumlichkeiten.
- Der Zutritt betriebsfremder Personen ist nur nach Rücksprache mit dem Vorstand bzw. dem Präsidium möglich und ist nach Möglichkeit auf ein Minimum zu beschränken.
- Die Kontaktdaten betriebsfremder Personen, die das Gelände betreten / verlassen, sind zu dokumentieren.
- Die Eltern / Begleitpersonen bringen ihre Kinder zum Trainingsraum und holen diese wieder dort ab. Ein Betreten des Trainingsraumes durch die Eltern / Begleitpersonen ist untersagt.

9. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Mitglieder mit entsprechenden Symptomen sind aufgefordert, das Gelände zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben.
- In einem Verdachtsfall wird die Orientierungshilfe für Bürgerinnen und Bürger des Robert-Koch-Instituts befolgt. Diese wird ausgehangen und allen Mitgliedern zugänglich gemacht.

10. Unterweisung der Sportler/-innen und Mitglieder sowie aktive Kommunikation

- Über die eingeleiteten Schutz- und Hygienemaßnahmen wird eine umfassende Kommunikation an alle Mitglieder sichergestellt.
- Unterweisungen durch den Vorstand bzw. das Präsidium sorgen für Handlungssicherheit bei den Mitgliedern.
- Schutzmaßnahmen werden durch den Vorstand erklärt und Hinweise verständlich (auch durch Aushänge, Hinweisschilder, ...) gemacht.
- Die Information der Mitglieder erfolgt zusätzlich über die Vereinswebsite sowie durch eine schriftliche Mitteilung durch den Vorstand an alle Mitglieder. Eine Erklärung zur Einhaltung der Infektionsregeln wird den Mitgliedern zur Kenntnisnahme und zur Unterschrift zugesandt.
- Auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln wird durch den Vorstand sowie im kollektiven Austausch (Abstandsgebot, Husten- und Niesetikette, Handhygiene, persönliche Schutzausrüstung, ...) hingewiesen.

Hildburghausen, den 25.05.2020

.....
Vorstand KKC Black Dragon Hildburghausen